OPTIMIERUNG DES IMMOBILIENVERMÖGENS FÜR DIE ZUKUNFT! VOR- UND NACHTEILE VON IMMOBILIENGESELLSCHAFTEN (GMBH, GMBH & CO. KG)



TERMIN

Montag, 13.10.2025, 09:00-17:00 Uhr

ORT

Steigenberger Hotel Heiligengeistbrücke 4 20459 Hamburg Raum: Über den Dächern Hamburgs

REFERENT

Dirk Krohn, Dipl.-Finw. (FH), StOAR, Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Landes Schleswig-Holstein Markus Perschon, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater, Escheburg

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter € 360,00 zzgl. 19% USt (€ 68,40) = insgesamt € 428,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter € **540,00** zzgl. 19% USt (€ 102,60) = insgesamt € 642,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

OPTIMIERUNG DES IMMOBILIENVERMÖGENS FÜR DIE ZUKUNFT! VOR- UND NACHTEILE VON IMMOBILIENGESELLSCHAFTEN (GMBH, GMBH & CO. KG)

Immobilien im Steuerrecht für den Mandanten zu optimieren, ist eine ständige Herausforderung in der Beratung. Dabei werden die GmbH bzw. die gewerbliche geprägte GmbH & Co. KG als Rechtsform für die Verwaltung von Immobilien immer häufiger genutzt.

Das Seminar beleuchtet u.a. die tatsächliche Vorteilhaftigkeit der Rechtsformwahl (GmbH oder GmbH & Co. KG) unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Wachstumschancengesetz und ggf. weiteren Änderungen durch die neue Bundesregierung und erörtert vor allem die Fallstricke für die steuerliche Beratung in Bezug auf die Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz- sowie Grunderwerbsteuer. In der Abwägung der Vor- und Nachteile muss im Rahmen der ganzheitlichen steuerlichen Beratung auch die spätere Übertragung von Anteilen auf die nächste Generation einbezogen werden.

Auch die Frage, wie man "wieder rauskommt" wird aufgegriffen. Aufgrund der komplexen Herausforderungen durch sich ständig in Veränderung befindlicher Rechtsprechung, Verwaltungsauffassung und öffentliche "Beratung" in den Medien ist es anzuraten, sich als Berater/in oder betroffenes Unternehmen intensiv mit der Thematik zu beschäftigen.

- 1. Abwägung der steuerlichen Vor- und Nachteile mit Blick auf alle relevanten Steuerarten
- 2. "Rein" in die Immobilien-GmbH (& Co. KG)

Steuerberaterverband Hamburg e.V. · Am Sandtorkai 64a · 20457 Hamburg · Tel. 040 413447-0 · Fax 040 413447-59 info@steuerberaterverband-hamburg.de · www.steuerberaterverband-hamburg.de Deutsche Bank Hamburg · IBAN: DE42 2007 0024 0055 6688 00 · BIC: DEUTDEDBHAM Amtsgericht Hamburg VR 6407 · Steuernummer 17/459/00298 Präsident: Andreas Schneier StB · Geschäftsführer: Thomas Volkmann RA / FAStR / FAArbR

OPTIMIERUNG DES IMMOBILIENVERMÖGENS FÜR DIE ZUKUNFT! VOR- UND NACHTEILE VON IMMOBILIENGESELLSCHAFTEN (GMBH, GMBH & CO. KG)



- Übertragung von Grundstücken aus dem Privatvermögen auf eine Immobilien-GmbH (& Co. Kd) AMBURG e.V.
- Hebung stiller Reserven Gesellschaftsrechte, Darlehen, verdeckte Einlage
- Vermeidung einer vollen Grunderwerbsteuerbelastung
- Fallstricke für die Umsatzsteuer

3. Laufende steuerliche Beratung einer Immobilien-GmbH (& Co. KG), u. a.

- Größte Gefahrenquelle: Erweiterte Kürzung (GewSt) Was ist erlaubt, was nicht?
- Abgrenzung begünstigte, unschädliche, schädliche Tätigkeiten
- Grenzen Erweiterung der unschädlichen Tätigkeiten durch das Fondsstandortgesetz für erneuerbare Energien und Ladestationen
- Typische Fallstricke und aktuelle Entwicklung in der Rechtsprechung

4. Übertragung von Anteilen an einer Immobilien-GmbH (& Co. KG), u. a.

- Übertragung von Anteilen zur vorweggenommenen Erbfolge
- Einkommensteuer, Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer

5. Nutzung der Optionsmöglichkeit nach § 1a KStG

6. Hinweise auf alternative Übertragungsmöglichkeiten von Immobilien in-nerhalb der Familie (Darlehen, Nießbrauch, Rente)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.